

**KUNDMACHUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES
WAPPENS UND DIE GENEHMIGUNG DER GE-
MEINDEFARBEN FÜR DIE MARKTGEMEINDE BERN-
HARDSTHAL**

1210/25-0 Kundmachung 33/75 1975-02-26
Blatt 1

1210/25-0

Ausgegeben am
26. Februar 1975

Jahrgang 1975
33. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 17. Dezember 1975 über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Markt-
gemeinde Bernhardsthal**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/25-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 1974, GZ. II/1-4444-1974, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–0, der Marktgemeinde Bernhardsthal, politischer Bezirk Mistelbach das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

Ein von Rot auf Blau gespaltener Schild, der in seinem vorderen Feld über einer zinnenbekrönten, zwei schwarze Schießscharten aufweisenden, goldenen Mauer ein ebensolches schwebendes Tatzenkreuz, in seinem rückwärtigen Feld einen silbernen Zickzackbalken zeigt.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal festgesetzten Gemeindefarben "Rot-Gelb-Blau" genehmigt.

